

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 270 „Betreutes Wohnen in Koblenz- Güls, Gulisastraße“, 1. Änderung.